



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Zusatzprogramm Schulsozialarbeit

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	19.02.2024	BV/231/2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	29.02.2024	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Angelegenheit wurde nicht durch den Kreisausschuss vorberaten. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den Tagesordnungspunkt ohne Vorberatung zu behandeln.

Nach Auslaufen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche an den Schulen“ für die Jahre 2021 und 2022 zur Stärkung der Schulsozialarbeit an den Schulen am 31.12.2022, führte die Landesregierung die begonnenen Maßnahmen mit Eigenmitteln erst bis 31.12.2023 fort und verlängerte das Programm bis zum 31.07.2024 letztmalig.

Das Zusatzprogramm Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 (01.08.2024 – 31.07.2026) soll die begonnenen Maßnahmen und Interventionen nun auf der Basis einer paritätischen Finanzierung von Land und Landkreisen/Regionalverband weiterführen.

Die inhaltliche Ausrichtung des Zusatzprogramms konzentriert sich, vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und globaler Krisen, welche Kinder und Jugendliche vermehrt mit ungewissen Situationen konfrontieren, darauf, durch gezielte Maßnahmen der Schulsozialarbeit die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung von allgemeinen und persönlichen Krisensituationen zu intensivieren.

Darüber hinaus sollen durch das Zusatzprogramm gezielte Gewaltpräventionsmaßnahmen gegen gruppenbezogene Diskriminierungen und Menschenfeindlichkeit durchgeführt werden. Ein weiterer zentraler Bestandteil des Zusatzprogramms besteht in der gezielten Vernetzungsarbeit und effektiven Kooperation mit Anlaufstellen im Sozialraum.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Basierend auf dem im Kooperationsvertrag „Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland“ festgelegten Verteilschlüssel verpflichtet sich der Landkreis Merzig-Wadern zur Finanzierung dieses

Zusatzprogramms Eigenmittel in Höhe von 72.837,96 € pro Jahr, für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026, zur Verfügung zu stellen.

Bei einer Kalkulation von ca. 39.450 € für eine/n Sozialarbeiter/in mit 19,5 Std.(TVöD, S12 Stufe 4, Stand Januar 2024) entspricht dies bei voller Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmens von 145.675,92 € pro Schuljahr, ca. 1,8 VZÄ.

Anlagen:

Vereinbarung Zusatzprogramm Schulsozialarbeit
Personalkostenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dem Zusatzprogramm Schulsozialarbeit beizutreten.